

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/055/24

öffentlich

3. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und Auslagenersatz

Erstellungsdatum: 08.07.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

14.08.2024

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

29.08.2024

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die dritte Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Welterbestadt Quedlinburg.

Erarbeitet durch:	Meirich, Roy	gez. Meirich	09.07.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales	gez. Meirich	09.07.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	09.07.2024
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. Frommert	09/07/24

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) zum 01.07.2024 sind die bestehenden Regelungen über die Zahlung von Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit in der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und Auslagenersatz hinsichtlich der Obergrenzen zu überprüfen.

Der Schwerpunkt der aktuellen Änderung ist die Anhebung der Höchstbeträge entsprechend der allgemeinen Verbraucherpreisentwicklung um 21 v.H. für die kommunalen Ehrenämter.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die bestehende Entschädigungssatzung nicht gegen die Empfehlung der Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung verstößt. Jedoch resultierend aus der Verbraucherpreisentwicklung und in Würdigung des kommunalen Ehrenamtes empfiehlt sich die Überarbeitung der bestehenden Entschädigungssatzung der Welterbestadt Quedlinburg.

Für die Tätigkeit im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg würde sich exemplarisch theoretisch der pauschale Grundbetrag aus § 2, II der Entschädigungssatzung von derzeit 133,00 EUR auf 161,00 EUR erhöhen. In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage und der Tatsache, dass sich die geänderten Höchstbeträge an einer Einwohnerzahl von 20.001 bis 30.000 Einwohnern orientieren, die Einwohnerzahl der Welterbestadt Quedlinburg damit eher in der Mitte des Rahmens rangiert, schlägt die Verwaltung vor, den Höchstbetrag nicht anzusetzen, sondern sich an den Einwohnerzahlen zum Stichtag am 30.06.2023 gem. § 5 II KomEVO in Höhe von 24.166 Einwohnern in der gesamten Welterbestadt Quedlinburg bzw. 1.609 Einwohner in der Ortschaft Bad Suderode und 3.391 Einwohner in der Ortschaft Stadt Gernrode zu orientieren.

Nachfolgende tabellarische Übersicht verdeutlicht die Summen:

	derzeitiger Betrag in EUR	neuer Höchstbetrag in EUR	einwohnerbezogene Ermittlung in EUR
Stadträte pauschaler Grundbetrag, § 2, II der Entschädigungssatzung	133,00	161,00	155,00
Sitzungsgeld für Stadtrats- Sitzungen, § 2 III der Entschädigungssatzung	17,00	21,00	19,00
zusätzliche Entschädigungen für			
a) StR-Vorsitz	266,00	322,00	310,00
b) Ausschussvorsitz	133,00	161,00	155,00
c) Fraktionsvorsitz, § 3, I der Entschädigungssatzung	133,00	161,00	155,00
Entschädigung des Ortsbürgermeisters Bad Suderode, § 5 der Entschädigungssatzung	380,00	460,00	430,00

Entschädigung des Ortsbürgermeisters Stadt Gernrode, § 5 der Entschädigungssatzung	480,00	585,00	545,00
Ortschaftsräte ORBS pauschaler Grundbetrag, § 6 der Entschädigungssatzung	31,00	38,00	35,00
Ortschaftsräte ORG pauschaler Grundbetrag, § 6 der Entschädigungssatzung	45,00	55,00	50,00
Sitzungsgeld für OR-Sitzungen, § 6 der Entschädigungssatzung	15,00	19,00	17,00

Somit ist die bestehende Entschädigungssatzung entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 1.1.1.101.542100 EUR 100.000,00	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 1.1.1.101.742100 EUR 100.000,00
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 123.000,00	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR 123.000,00	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungsermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Satzungsentwurf